

Track #4 ArbeiterInnenbewegung: Klasse - Kampf - Kooperation

Die Selbstorganisation der 24h-Betreuer:innen in Österreich: Praxisbericht¹

1. 24h-Personenbetreuung in Österreich

Die 24h-Personenbetreuung basiert in Österreich auf der Dreieckskonstellation zwischen betreuter Person, 24h-Betreuer:in und Vermittlungsagentur. Die 2007 etablierten Maßnahmen zur Legalisierung dieser Betreuungsform binden Care- und Sorgearbeit vermehrt in den Privathaushalt zurück, schaffen zugleich neue nationale sowie internationale Märkte, um die Vermittlung von Betreuer:innen durch Agenturen zu organisieren und entlasten den österreichischen Staat. Obwohl auch einige gemeinnützige Träger:innen, wie die Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, usw. Vermittlung von 24h-Betreuung anbieten, besteht der Markt mit über 1000 Vermittlungsagenturen in der überwiegenden Mehrheit aus privaten Unternehmen. Die rechtliche Etablierung dieser Dreieckskonstellation zielte (zumindest formal) auf eine Gleichstellung zwischen den drei Akteur:innen und eine kollaborative Zusammenarbeit ab. Wie bereits 2007 von Expert:innen befürchtet sieht die Realität aber komplett anders aus: Die 24h-Betreuer:innen besitzen die schwächste Verhandlungsposition, haben keine Interessensvertretung und wenig arbeitsrechtlichen Schutz in Österreich. Sie sind de facto von den Vermittlungsagenturen oder von den Betreuungsfamilien abhängig und sind dadurch in dieser Zusammenarbeit häufig benachteiligt.

In Österreich sind knapp über 60.000 Arbeiter:innen in der 24-Stunden-Personenbetreuung tätig – ca. 93% davon sind Frauen und fast alle Betreuer:innen (98.4%) kommen aus osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Slowakei, Kroatien, Ungarn, Bulgarien, Polen, Tschechische Republik,

¹ Im Track #2 gibt es einen weiteren Beitrag zur IG24, der näher auf die Arbeitsbedingungen und strukturellen Verhältnisse aus feministischer Perspektive eingeht. Grundsätzlich sind beide Texte ergänzend zu verstehen, einzelne Passagen überschneiden sich aber.

Slowenien oder Lettland.² Die große Mehrheit der Betreuer:innen kommt aus Rumänien (27.841 Personen) und aus der Slowakei (18.471 Personen), nur 968 Betreuer:innen kommen aus Österreich.³ Die 24h-Betreuung ist ein prekärer Arbeitssektor des österreichischen Pflegesystems, der einen besonders hohen Migrant:innenanteil aufweist.

24h-Betreuer:innen werden meistens über Vermittlungsagenturen an die zu betreuenden Personen in Österreich vermittelt. Sie reisen aus ihren Herkunftsländern für 2, 3 oder 4 Wochen lange Turnusse und betreuen tatsächlich 24 Stunden am Tag ihre Klient:innen, sieben Tage die Woche: Sie unterstützen die betreuten Personen tagsüber bei ihren alltäglichen Bedürfnissen und sind auch nachts in Bereitschaft für ihre Klient:innen verfügbar. Formal dürfen sie keine Pflgetätigkeiten durchführen, sie sind Betreuer:innen. Dabei ist allerdings eine rechtliche Grauzone zwischen Pflege und Betreuung entstanden, da sie mittels Delegation Pflgetätigkeiten durchführen dürfen. Ihre Bezahlung liegt durchschnittlich zwischen 60 und 80 Euro am Tag, das bedeutet, dass viele Betreuer:innen netto kaum mehr als 2 Euro pro Stunde verdienen.

Mit diesem Praxisbericht zur Organisierung der 24h-Betreuung als IG24 möchten wir zum einen die Ausgangsposition der Betreuer:innen verdeutlichen, indem wir die Entstehung des aktuellen 24h-Personenbetreuungssystems zusammenfassen und die daraus resultierenden systematischen Probleme und ihre direkten Konsequenzen auf die Lebens- und Arbeitsqualität der Betreuer:innen darlegen. Zum anderen möchten wir mit diesem Text die Herausforderungen und Erfahrungen in der Selbstorganisierung der migrantischen 24h-Betreuer:innen teilen, um auch Potentiale für ähnliche Arbeitskämpfe auszuloten.⁴

2. Das Hausbetreuungsgesetz / 24h-Betreuung als legalisiertes Gewerbe

² Wirtschaftskammern Österreichs / Mitgliederstatistik, Anzahl der Berufszweigmitglieder nach Altersgruppen, Stand: 31.12.2020

³ Wirtschaftskammern Österreichs / Mitgliederstatistik, Anzahl der Berufszweigmitglieder nach Altersgruppen, Stand: 31.12.2020

⁴ Die Verfasser:innen dieses Texts sind Flavia Matei und Carina Maier, Aktivist:innen der IG24, und schreiben diesen Text aus einer unterstützenden Position.

Seit den 1990er Jahren arbeiteten Menschen undokumentiert aus ost-europäischen Staaten – vorwiegend Frauen und als Frauen gelesene Personen – in österreichischen Haushalten und betreuen ältere Personen. Unter anderem der „Fall Schlüssel“, bei dem bekannt wurde, dass der ehemalige Bundeskanzler eine slowakische Betreuerin zur Betreuung seiner Schwiegermutter beschäftigte, veranlasste die Gesetzgebung dazu, die 24h-Betreuung zu legalisieren und diese – im europäischen Vergleich – recht umfassend zu regulieren.

Das österreichische Hausbetreuungsgesetz (HBeG), das die 24h-Betreuung von Personen in ihren eigenen Haushalten regelt, ist also im Jahr 2007 in Kraft getreten. Laut HBeG dürfen Betreuungstätigkeiten sowohl als selbstständige als auch als unselbstständige Beschäftigung ausgeübt werden. Obwohl das HBeG hauptsächlich die unselbstständige Beschäftigung anspricht, in der die Arbeitsverhältnisse zu Privathaushalten oder zu Träger:innenorganisationen erfolgen, ist das selbstständige Modell als Ein-Personen-Unternehmen (EPU) am meisten verbreitet. Die Zahlen der Betreuer:innen, die eine unselbstständige Beschäftigung ausüben, sind unbekannt, wobei wir von zumindest 95 Prozent Selbstständigkeit ausgehen.

Die über das HBeG ermöglichte rechtliche Konstruktion, der Betreuungstätigkeit als selbstständige Erwerbstätigkeit, ist seit ihrer Formulierung und Durchsetzung umstritten und stieß auch bei Arbeits- und Sozialrechtsexpert:innen auf heftige Kritik.⁵ Diese Kritik zeigte sich als gerechtfertigt, denn das Gesetz begünstigte die sogenannte „Scheinselbstständigkeit“, in der die meisten Betreuer:innen als selbstständige Ein-Personen-Unternehmen unter dem ebenso 2007 geschaffenen freien Gewerbe „Personenbetreuung“ (§ 159 GewO) tatsächlich arbeiten.

Das Arbeitsverhältnis wird als scheinselbstständig kritisiert, weil die Charakteristika der Selbstständigkeit auf die 24h-Betreuer:innen nicht zutreffen, stattdessen stehen sie in starken Abhängigkeiten zu den Vermittlungsagenturen, können über ihre Zeit und den Einsatz ihrer Arbeitskraft nicht frei entscheiden.⁶ Eine Betreuer:in beschreibt ihr Arbeitsverhältnis wie folgt: „Die Vermittlungsagenturen diktieren normalerweise unsere Arbeitsbedingungen – unser Honorar und die Zahlungen unserer Sozialabgaben, wo und wann wir arbeiten, was unsere

⁵ Zur genaueren Kritik siehe Weicht 2016, Markovic 2021, Aulenbacher/Leiblfinger/Prieler 2021.

⁶ Genauer ausgeführt, warum es sich um Scheinselbstständigkeit handelt, in: Matei/Sagmeister (2021).

Aufgaben sind, wie lange die Turnusse dauern, wie wir und wann wir anreisen und wer für die Anreise zahlt usw. Wir haben sehr wenig bis gar keinen Einfluss auf diese Dinge.” (24h-Betreuerin). Ein Blick auf die Arbeitsrealitäten der 24h-Betreuer:innen sowie die ÖGH-Entscheidung vom 24.10.2011⁷ bestätigen daher, dass es sich in dieser Branche eigentlich um ein Arbeitnehmer:innenverhältnis handelt. Die Betreuer:innen gehen meistens davon aus, dass sie bei den Vermittlungsagenturen angestellt seien und nennen die Vermittler:in auch Chef:in. Solange sie aber nicht als Arbeitnehmer:innen gelten, fehlt es an arbeitsrechtlichem Schutz für die Betreuer:innen⁸, an Schutz gegen Missbrauch von Seiten der Vermittlungsagenturen (falsche Übersetzungen der Verträge, etc.), an Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz und an unterstützenden Institutionen, sowie an sozialer Absicherung (Pensionen, etc.).

3. Warum fehlt eine Vertretung der Betreuer:innen? – Zur Institutionellen Landschaft in Österreich

Wie eingangs erwähnt, ergibt sich aus der rechtlichen Möglichkeit der “Scheinselbstständigkeit” im Arbeitsmodell der 24h-Betreuung eine vulnerable Verhandlungsposition der Betreuer:innen. Diese führt auch dazu, dass die Betreuer:innen als selbstständige Verhandlungspartner:innen adressiert werden, was sich aber nicht mit der Realität der Betreuer:innen deckt. Die realen Kräfteverhältnisse werden verkannt. Im Folgenden beschreiben wir die (fehlende) Interessenvertretung der 24h-Betreuer:innen entlang der einzelnen Institutionen (WKO, ÖGB, AK und VKI) um die notwendige Selbstorganisation als “Akt sozialer Notwehr”, wie es eine Aktivistin beschreibt, nachzuvollziehen.

3.1. WKO (Wirtschaftskammer Österreich)

Die Betreuer:innen werden als selbstständige Ein-Personen-Unternehmen formal von der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) vertreten. Die Wirtschaftskammer vertritt aber auch alle

⁷https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_20111024_OGH0002_008OBA00017_11Z0000_000

⁸ Beispielsweise dürfen Betreuer:innen ohne eine ärztliche Delegation keine Pflgetätigkeiten durchführen. In der Realität werden die 24h-Betreuer:innen oft von den Vermittlungsagenturen unter Druck gesetzt dies zu umgehen (auf eigenes Risiko).

anderen Unternehmen – wie z. B. die Vermittlungsagenturen. Seitens der WKO besteht damit ein Interessenkonflikt: Sie vertritt gleichzeitig die Interessen der Vermittlungsagenturen sowie der Betreuer:innen und kann so bei Konflikten zwischen Betreuer:innen und Agenturen keine „Partei“ beziehen, was gravierende Probleme für die Betreuer:innen mit sich bringt.

Laut den Berichten der Betreuer:innen kommuniziert die WKO mit ihnen als wären sie selbstständige EPU's – was sie formal auch sind – sie gehen dadurch aber nicht auf den spezifischen Arbeitskontext der Betreuer:innen ein, sprechen Probleme und Wünsche der Betreuer:innen nicht an. Vielmehr werden die Betreuer:innen wie Vermittlungsagenturen adressiert, obwohl die beiden Parteien offensichtlich unterschiedliche, wenn nicht widersprüchliche, Interessen haben.

Innerhalb der WKO haben die Vermittlungsagenturen und 24h-Betreuer:innen ihre Vertretung in der selben Fachgruppe. In der Fachgruppe „Personenberatung und Personenbetreuung“, die für knapp 60.000 Betreuer:innen zuständig ist, sind laut einer eigenen Recherche nach Bundesländern nur ca. 10 aktive Betreuer:innen österreichweit als Funktionär:innen in Vertretungspositionen. Die Verteilung der Funktionär:innen ist innerhalb der Fachgruppe also 1:6, also ca. 6 mal mehr Funktionär:innen, die in Vertretungsgremien der WKO aktiv sind. Ein in den Medien recht prominentes Beispiel, was die Verzerrung der Vertretung bestätigt, ist der aufgedeckte Wahlbetrug im Burgenland, bei dem ein Leiter einer Agentur die Stimmzettel der Betreuer:innen fälschte um als Funktionär „gewählt“ zu werden.⁹ Zahlenmäßig sind die Betreuer:innen also auch innerhalb der WKO wenig vertreten und dadurch in Verhandlungen benachteiligt.

Als IG24 wendeten wir uns bereits mehrmals mit Anliegen der Betreuer:innen bei der WKO, meist bekamen wir eine ähnliche Standardantwort: Bei Konflikten zwischen Vermittlungsagenturen und 24h-Betreuer:innen bestehe für die WKO ein Interessenkonflikt, weshalb sie nicht intervenieren können. Sie verweisen auf Vertretungen durch private

⁹ Nachzulesen unter:

<https://www.profil.at/oesterreich/prozess-zu-wirtschaftskammer-wahlbetrug-staatsanwaltschaft-legt-beschwerde-ein/401222400> [zuletzt abgerufen: 16.09.21]

Anwält:innen oder auf die Verbraucherschlichtungsstelle, die aufgrund bürokratischer Hürden für Betreuer:innen nicht (bzw. sehr schwer) zugänglich ist. Innerhalb der WKO Wien ist diese problematische Konstellation ein Verhandlungsthema und es wurde versucht, sich dem Interessenkonflikt zu widmen indem eine Schlichtungsstelle für diese Fachgruppe eingerichtet wurde. Diese soll zwischen den 24h-Betreuer:innen und den Agenturen vermitteln, diese Stelle wird allerdings von einer Geschäftsführer:in einer Organisation, die Betreuer:innen vermittelt, geleitet, was die Schiefelage der Vertretung nur verstärkt.

Auch wenn wir Betreuer:innen aus unterschiedlichen Communities fragen, warum sie sich mit ihren Anliegen nicht an die WKO wenden, entgegnet uns oft die Antwort, dass diese doch die Vertretung der Vermittlungsagenturen sei und nicht für sie zuständig. Die 24h-Betreuer:innen haben also auch wenig Vertrauen in die WKO und fühlen sich durch sie nicht vertreten. Wir könnten hier noch weitere Aspekte anführen, die bestätigen, dass die WKO aufgrund struktureller Gründe als formale Interessenvertretung nicht zugunsten der Betreuer:innen agiert. Als Konsequenz dieser Position fehlt den Betreuer:innen die Unterstützung der WKO bei Missbrauch oä.

3.2. Gewerkschaften und Arbeiterkammer

Dadurch dass die 24-Stunden-Betreuer*innen als Ein-Personen-Unternehmen arbeiten, haben sie formal keinen Zugang zu Interessenvertretung durch Gewerkschaften oder durch die Arbeiterkammer. Für sie gilt daher auch kein Mindestlohn und sie haben keinen Zugang zu sozialer Absicherung wie zB Arbeitslosengeld oder Krankenstand. Innerhalb des ÖGB wurde seitens der Fachgewerkschaft VIDA für EPU's 2017 die Gewerkschaftsinitiative Vidaflex eingerichtet, die auch den 24h-Betreuer:innen offen steht. Laut Aussagen der Betreuer:innen und unseren Recherchen ist die Ausrichtung der Gewerkschaft aber oftmals nicht an den Bedürfnissen der Betreuer:innen orientiert, so werden sie (erneut) wie selbstständige EPU's adressiert, die sie de facto nicht sind.¹⁰ Die Angebote der Gewerkschaft zielen eigentlich auf ein anderes Publikum ab, was sich beispielsweise in recht teuren Mitgliedsbeiträgen, hochschwelligem Zugängen (zum Beispiel die Homepage nur auf deutsch) oder unternehmerische Leistungspakete zeigt.

¹⁰ Mehr zur maskulinistischen Ausrichtung von Gewerkschaften nachzulesen im Trackbeitrag #2.

Erneut wird also wenig auf die Arbeitsverhältnisse der Betreuer:innen eingegangen und damit vor allem die starke Abhängigkeit von den Agenturen ausgeblendet. Es bräuchte unseres Erachtens andere Angebote, wenn Verträge mit den Vermittlungsagenturen nicht eingehalten werden, Beratungen in Erstsprachen, Anlaufstellen gegen Gewalt, die Betreuerinnen erleben, etc.

Auch die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer:innen in Österreich ist formal nicht für die 24h-Betreuer:innen zuständig, weil sie keine Arbeitnehmerinnen sind. Die AK begreift sich eher als Vertretung der Konsument:innen also der Klient:innen und der Angehörigen, was ebenso einen Interessenkonflikt mit sich bringt, allerdings im eingangs beschriebenen Dreieck, zwischen den anderen Parteien. Bei Konflikten zwischen den Familien (Klient:innen) und Vermittlungsagenturen unterstützt beispielsweise die AK – allerdings nicht bei Konflikten zwischen Betreuer:innen und Agenturen. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass bei Vorfällen von Gewalt am Arbeitsplatz die AK nicht unterstützt, weil die Betreuer:innen keine AK Mitglieder sind.

Durch die Zustimmung der Sozialpartner:innen zum oben skizzierten Hausbetreuungsgesetz und damit de facto zum Selbständigenstatus der 24h-Betreuerinnen sind ÖGB und AK offenbar bis heute hinsichtlich Scheinselbstständigkeit die Hände gebunden. So war es doch unserer Ansicht nach auffallend, dass sich weder ÖGB noch AK im Zuge der Pandemie, des Urteils in Deutschland¹¹ oder den Bericht von Amnesty International¹² offiziell zum Thema Scheinselbstständigkeit zu Wort gemeldet haben.

3.3. Verein für Konsument:innenschutz (VKI), SVS (Sozialversicherung der Selbstständigen)

Eine weitere Institution, die im weiteren Sinn als Interessenvertretung gelten kann, ist der Verein für Konsument:innenschutz - wobei es sich auch hierbei eher um eine Anlaufstelle für die Klient:innen (und Angehörigen) handelt. Auch diese Stelle ist für die Betreuer:innen nicht zuständig. Die SVS als Anlaufstelle ist nur für die Qualität der Betreuung zuständig.

¹¹ Nachzulesen unter: <https://www.diakonie.de/journal/faq-bag-urteil-live-in-care> [zuletzt abgerufen: 19.09.21]

¹² Nachzulesen unter:

https://cdn.amnesty.at/media/8593/amnesty-bericht_wir-wollen-nur-ein-paar-rechte-24h-betreuung-oesterr-eich_juli-2021_deutsch.pdf?mode=pad&rnd=13275476345000000 [zuletzt abgerufen: 19.09.21]

3.4. Zusätzliche Belastung durch Live-in Modell

Verstärkt wird die Problematik der fehlenden Interessenvertretung auch dadurch, dass die meisten 24h-Betreuer:innen in einem *live-in Modell* arbeiten, die Betreuer:innen also während ihrer Turnusse bei den Klient:innen im Haus wohnen. Die Betreuer:innen befinden sich 24 Stunden in einer bestimmten „familiären“, aber auch formal hierarchischen Konstellation (vgl. Lutz/Benazha 2021). Laut Berichten geht damit oftmals das Verständnis einer totalen Verfügungsgewalt der Familien über Betreuer:innen einher: So werden Betreuer:innen ebenso als die Reinigungskräfte der ganzen Familie behandelt, sie betreuen die Ehepartner:innen der Klient:innen oder sogar die ganze erweiterte Familie gleich mit, usw.¹³ Ein Blick auf häusliche Gewalt macht die Problematik von *live-in* Modellen besonders deutlich. Abhängigkeiten, die es Betroffenen von Gewalt erschweren sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen, sind ein allgemeines gesellschaftliches Problem, das häusliche Gewalt betrifft. Aus den Erfahrungen in der Beratung der 24h-Betreuer:innen wissen wir, dass Betreuer:innen häufig in Gewaltverhältnissen bleiben, bzw. diese aushalten (müssen) – durch die starke Abhängigkeit der Arbeitsverhältnisse und ihrer Position als Migrant:innen gibt es auch keine physischen Orten, wohin sie sich wenden könnten, da sie meist auch nur die jeweiligen Haushalte der Klient:innen in Österreich kennen. Das *live-in* Modell verhindert also zudem „Integrationsprozesse“ der 24h-Betreuer:innen. Konkrete Zahlen von Übergriffen und sexualisierter und häuslicher Gewalt an 24h-Betreuer:innen gibt es nicht – die Dunkelziffer ist aber extrem hoch, insbesondere weil die Betreuer:innen wenige Möglichkeiten haben sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Zum einen aufgrund der starken Abhängigkeiten von Familien und Agenturen, und zum anderen, weil es keine zuständigen Behörden für von Gewalt betroffene 24h-Betreuer:innen gibt. In akuten Fällen von häuslicher Gewalt können Frauen und als Frauen gelesene Personen ins Frauenhaus um zumindest kurzfristig Schutz zu bekommen, diese sind aber formal nicht für Betreuer:innen zuständig, da es sich um Gewalt am Arbeitsplatz handelt.

Aufgrund des *live-in* Arbeitsmodells, und der damit einhergehenden vulnerablen Position für Betreuer:in, ist eine Interessenvertretung zu ihrem Schutz mehr als notwendig. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind mangelhaft, wie sich in der Landschaft der

¹³ Diese Tatsache wird auch von kolonial-rassistischen Vorstellungen genährt.

Interessenvertretungen zeigt – es war daher für die 24h-Betreuer:innen die einzige Lösung sich zusammenzuschließen und sich selbst zu organisieren. Eine Betreuer:in formuliert es wie folgt:

“Das ist das Hauptproblem in unserer Branche, es gibt derzeit keine wirkliche Institution in Österreich, die unsere Rechte schützen und, die explizit die 24-Stunden-Betreuerinnen vertritt. Meine Kolleginnen und ich fühlen uns nicht wirklich vertreten. Deswegen haben wir uns entschieden uns selber zu organisieren und zu vertreten: gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit Aktivistinnen haben wir eine Interessenvertretung der 24-Stunden-Betreuer_innen gegründet. Wir wollen eine Stimme für diese Branche geben und wir wollen, dass unsere Stimmen endlich auch gehört werden.“ (24h-Betreuer:in und Aktivistin)

4. Die Gründung der IG24

Die Interessengemeinschaft der 24-Stunden-Betreuer:innen (IG24) ist ein selbstorganisierter, von Aktivist:innen unterstützter, überparteilicher Verband mit dem Ziel, die Interessen dieser Berufsgruppe zu vertreten. Initiator:innen des Verbands sind die Iniciativa24, ein Zusammenschluss slowakischer Betreuer:innen, sowie DREPT (Gerechtigkeit in der Pflege und Personenbetreuung), ein Zusammenschluss rumänischer Betreuer:innen. Die IG24 bietet aber Unterstützung für alle interessierten Betreuer:innen. Aktuell unterstützt die IG24 die bulgarische und ungarische Community in der Selbstorganisation.

Die Eigeninitiative der Betreuungs-Communities ist das wichtigste Werkzeug der IG24. Im Zuge der Covid19-Krise und den damit einhergehenden ansteigenden Arbeitsanforderungen der 24h-Betreuer:innen begannen sich Betreuer:innen und Unterstützer:innen zu koordinieren. Es folgte eine intensive Vernetzungsarbeit mit den zuständigen Behörden und Initiativen, sowie eine Phase intensiver Medienarbeit. Diese Form der Selbstorganisation stellt die Basis der Interessenvertretung IG24 dar. Auf der Grundlage dieser Selbstorganisation werden Beratungsstrukturen aufgebaut, eine solidarische Vernetzung wird vorangetrieben sowie grundsätzlich diskriminierende Missstände in der Branche aufgezeigt und versucht zu beenden. In der IG24 sind Betreuer:innen sowie Aktivist:innen, die eng zusammenarbeiten.

4.1. Warum ist konventionelle Organisation in dieser Branche nicht möglich?

Die Ausgangssituationen für eine Organisation der 24h-Betreuer:innen ist aufgrund des Arbeitsfelds, das strukturell abgewertet ist, und der fehlenden Interessensvertretung kompliziert. Es mangelt an Ressourcen (Räumlichkeiten, Infrastruktur, Finanzen, usw.) und auch an Unterstützung. Wir werden im Folgenden auf einzelne Aspekte eingehen, die eine “konventionelle” (Selbst-)Organisation für diese Branche unmöglich machen.

Wie Jennifer Steiner in ihrem Artikel *Räume des Widerstands in der Live-in-Betreuung: Care Arbeiter*innen organisieren (2021)* für den schweizer Kontext aufzeigt, ist ein zentraler Faktor in der (Selbst-)Organisation die (fehlende) Zeit. Wie ihr Name bereits andeutet, sind 24h-Betreuer:innen tatsächlich 24 Stunden, meist mit einer kurzen Ruhepause, an ihrem Arbeitsplatz beschäftigt, die Möglichkeiten und Freiräume für Organisation sind daher beschränkt. Für die Organisation bedeutet das, dass die Betreuer:innen sehr schwer erreichbar sind für Absprachen, aber auch für Treffen. Wir haben zudem die Erfahrung gemacht, dass die Möglichkeiten der Betreuer:innen zur Organisation sehr stark von den Klient:innen und vom jeweiligen Arbeitsprogramm abhängt. Dadurch dass die 24h-Betreuer:innen in Form von Pendelmigration in Turnussen arbeiten, sind die Betreuer:innen zudem nur die Hälfte ihrer Zeit in Österreich. Der Zeitrahmen für Aktivismus, der über den konkreten eigenen Kampf hinaus geht, beispielsweise auf Kundgebungen etc. ist knapp bemessen, worunter zudem die Sichtbarkeit und Präsenz als Gruppe in größeren politischen Zusammenhängen gering ist.

Durch die Verteilung der Betreuer:innen auf unterschiedliche Orte in Österreich ist auch der direkte Austausch zwischen den Betreuer:innen herausfordernd, die Betreuer:innen sind meist an ihre jeweiligen Haushalte gebunden. Ein Kennenlernen, physische Treffen sowie der Erfahrungsaustausch über die jeweilige Arbeitssituation sind eigentlich zentrale Faktoren in der Organisation, auch in dem Verständnis dessen, dass ihre Arbeitsverhältnisse auch anders sein könnten.

Die (Selbst-)Organisation der 24h-Betreuer:innen erfolgt in ihren Erstsprachen. Hinsichtlich politischer Repräsentation und Medienarbeit bringt dies auch Herausforderungen mit sich. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Vermittlungsagenturen im Namen der Betreuer:innen sprechen, und sie auch aufgrund fehlender Sprachbarrieren nach Außen vertreten. Es ist

allerdings ganz wichtig, dass die 24h-Betreuer:innen als aktiv Handelnde und politische Subjekte selbst zu Wort kommen. Die Frage der Repräsentation ist komplexer – anfangs war es beispielsweise für die Unterstützer:innen sehr wichtig, dass nur die Betreuer:innen selbst sprechen und so keine Repräsentationsrolle angenommen wird – nun wissen wir, dass es in manchen Situationen auch sinnvoll ist, als Unterstützer:in, die viel weniger von Sanktionen und Repression betroffen sind, zu sprechen. Wobei es immer wieder eine Herausforderung und Gratwanderung für uns ist, als Unterstützer:innen Sprachrohr zu sein und nicht eigene – durchaus wohlmeinende – Positionen zu vertreten, ein unverständliches Wording zu benutzen oder falsche Avantgardeambitionen zu hegen.

Die Betreuer:innen organisieren sich in Communities, je nach Herkunftsland, was den Vorteil hat, dass die Betreuer:innen je nach Herkunftskontext auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse eingehen können. Auch die Sprachbarrieren fallen innerhalb der Communities weg. Bei mangelnden Informationen über eigene Rechte auf der jeweiligen Erstsprache, können sich die Betreuer:innen zumindest gegenseitig unterstützen. Gleichzeitig bringt die relative Geschlossenheit der Communities auch Nachteile: die Unterstützung durch deutschsprachige Menschen ist herausfordernd, sie sind in den nationalen Kontext relativ geschlossen und teilweise gibt es auch nationalstaatliche Konkurrenz. Die Zusammenarbeit zwischen den Communities hat sich aber mit der Gründung der IG24 verbessert, was u.a. ein aktuelles Beispiel für die Solidarität zwischen den Communities zeigt: Aufgrund des Todes am Arbeitsplatz einer 24h-Betreuer:in aus Serbien organisierten sich die rumänischen Kolleg:innen und verfassten einen Nachruf, indem sie die Solidarität und den Zusammenhalt über die Communities aussprechen.¹⁴

4.2. Die Selbstorganisation der 24h-Betreuer:innen

Die Betreuer:innen der IG24 schaffen sich also andere Räume für Austausch und Organisation. Auch durch die Covid19-Pandemie unterstützt, versuchten wir uns vermehrt in Online-Räumen zu organisieren, was die Möglichkeiten der Partizipation in den herausfordernden Arbeitskontexten erleichterte. Ein sehr wichtiges Forum für die 24h-Betreuer:innen war auch bereits vor der Pandemie Facebook Community Gruppen. In diesen tauschen sich die

¹⁴ Nachzulesen unter: <https://www.facebook.com/dreptpentruingrijire> [letzter Zugriff: 16.09.2021]

Betreuer:innen über ihre Arbeitsbedingungen aus, über die fehlende Einhaltung der Verträge der Vermittlungsagenturen und über Konflikte mit den Familien bzw. zu betreuende Personen. Die Gruppen dienen aber auch der gegenseitigen Unterstützung bei fehlenden Informationen. Diese Form der Organisation ist vor allem von Seiten der Vermittlungsagenturen nicht gerne gesehen, weil diese von der Isolation der Betreuer:innen profitieren. Die Aktivistin und 24h-Betreuerin Elena Popa wurde für ihre Organisation für Arbeitsrechte und ihren Austausch mit anderen 24h-Betreuer:innen in einer Facebook-Gruppe verklagt.¹⁵ Unter anderem von Vermittler:innen und einer ehemaligen Angestellten bei Vidaflex, die aktuell bei der WKO als Funktionär:in gelistet ist.

Online-Formate dienen den 24h-Betreuer:innen aber nicht nur zum Austausch innerhalb der Communities, die IG24 nutzt diese auch für Online-Betreuung, zur Begleitung von Einzelfällen oder für Newsletter. In Form von Videokonferenzen finden regelmäßige Treffen statt. Über Facebook veröffentlicht die IG24 außerdem regelmäßig Online-Tutorials oder Aufrufe für Spendenaktionen.

Aufgrund der mangelnden Zeitressourcen nutzen die 24h-Betreuer:innen ihre Mittagspausen für Organisationsarbeit in denen Community Treffen stattfinden. In ihren Turnuspausen werden in den jeweiligen Herkunftsländern Treffen organisiert. Seit Sommer 2021 finden außerdem Betreuer:innencafés zum Austausch für alle Communities statt mit der Intention auch lokale Bezugsgruppen zu bilden, in denen die Betreuer:innen sich auch offline organisieren und gegenseitig unterstützen.

Für die Betreuer:innen und Aktivist:innen der IG24 ist die Selbstorganisation im Laufe des Prozesses immer wichtiger geworden. Dies bedeutet vor allem im Austausch mit anderen Betreuer:innen zu sein und die Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsrealität selbst zu entwickeln, und nicht wie in gewerkschaftlicher Vertretung üblich in einem top-down Prozess. Gerade durch die anfänglichen Zurückweisungen der Gewerkschaften und anderer

¹⁵ Nachzulesen unter:

<https://www.derstandard.at/story/2000114127245/24-stunden-pflegerin-wird-von-mitarbeiterin-der-eigenen-gewerkschaft-geklagt> [letzter Zugriff 16.09.21]

Interessenvertretungen wurden die Betreuer:innen aktiv und begreifen sich darin auch als politisch Handelnde, die aktuell auch nicht mehr nur auf die Vertretung von großen Institutionen angewiesen sind. Aus unserer Perspektive zeigt sich gerade aus den genannten Beispielen, dass es für linke, feministische Akteur:innen wichtig ist, die Kämpfe der migrantischen Sorgearbeiter:innen und ihr emanzipatorisches Handeln zu unterstützen, rechtliche und finanzielle Ressourcen bereitzustellen, aber auch hinsichtlich tradierter Vorstellungen von Arbeit und somit auch einer Arbeiter:innenklasse eine Perspektivenverschiebung vehement einzufordern.

Es ist erstaunlich, dass sich unter den herausfordernden Arbeits- und Organisationsbedingungen und auch der fehlenden politischen Bereitschaft für Veränderung eine selbstorganisierte Interessenvertretungen als IG24 gründete. Die Hauptforderung ist ganz klar: Wir wünschen uns eine Form von Anstellung für alle 24-Stunden-Betreuer:innen. Nur eine geregelte Form von Anstellung kann bessere Arbeitsbedingungen und eine soziale Absicherung gewährleisten. Wir fordern von den Gewerkschaften und der Arbeiterkammer als Schlüsselakteur:innen eine klare Position und Haltung zu finden und die Betreuer:innen bei ihrem Arbeitskampf zu unterstützen. Die IG24 kann viel Basisarbeit leisten für aner kennenswerte Veränderungen und politischen Druck aufbauen – sie stößt aber auch an ihre Grenzen, wenn alle institutionellen politischen Ressourcen in den Erhalt des Status quo gesteckt werden, in dem Care- und Sorgearbeit abgewertet sind und von migrantischen Sorgearbeiter:innen verrichtet wird. Eine 24h-Betreuerin formuliert es wie folgt: “Ich wünsche mir mehr RESPEKT. Das heißt Respekt für die Arbeit die wir leisten, Respekt für meine Kolleginnen, bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte Bezahlung.”

Literatur:

Aulenbacher, Brigitte/Leiblfinger, Michael/Prieler, Veronika (2021): Anforderungen und Ansprüche in der Live-in-Betreuung. Oder: “... ab und zu denken wir uns, das ist eigentlich unmöglich”, in: Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwitzer, Karin (2021): Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Basel: Beltz Juventa. 147-173.

Lutz, Helma/Benazha, Aranka Vanessa (2021): Zuhause im fremden Haushalt? Die widersprüchliche Bedeutung des häuslichen Raums als Arbeitsort, in: Gute Sorge ohne gute Arbeit? in: Aulenbacher,

Brigitte/Lutz, Helma/Schwitzer, Karin (2021): Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Basel: Beltz Juventa. 127-146.

Markovic, Franjo (2021): 24-h-Betreuung – die Ausbeutung muss beendet werden. In: aw-blog: <https://awblog.at/24-stunden-betreuung-ausbeutung-muss-beendet-werden/> [zuletzt abgerufen: 16.09.21]

Matei, Flavia/Sagmeister, Maria: Die Pflegekrise als Krise der Arbeit, Juridikum 3/2021.

Steiner, Jennifer (2021): Räume des Widerstands in der Live-in-Betreuung: Care-Arbeiter*innen organisieren sich. In: Gute Sorge ohne gute Arbeit? in: Aulenbacher, Brigitte/Lutz, Helma/Schwitzer, Karin (2021): Gute Sorge ohne gute Arbeit? Live-in-Care in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Basel: Beltz Juventa. 174-193.

Weicht, Bernhard/Österle, August (2016): Im Ausland zu Hause pflegen: Die Beschäftigung von MigrantInnen in der 24-Stunden-Betreuung, LIT Verlag.

Zum Weiterlesen:

<https://awblog.at/24-stunden-betreuung-ausbeutung-muss-beendet-werden/>

<https://awblog.at/sie-nennen-es-liebe-wir-nennen-es-systemerhaltende-arbeit/>

<https://www.arbeit-wirtschaft.at/reportage-24-stunden-pflege/>

<https://science.orf.at/stories/3204630/>

<https://www.kleinezeitung.at/service/ratgeber/steiermark/pflege/5793359/Die-24Stundenpflege-gehört-in-dieser-Form-abgeschafft>

<http://www.engagee.org/index.html>

<https://solidarischgegenercorona.wordpress.com/2020/04/15/24h-pflege-und-corona-arbeiterinnen-sitzen-fest/>

Autor:innen:

Flavia Matei ist Architektin und unterrichtet an der Kunstuniversität Linz. In ihrer Freizeit engagiert sie sich seit vielen Jahren für die rumänische 24h-Betreuer:innen und unterstützt sie in ihrer Selbstorganisation. Im Jahr 2020 hat sie gemeinsam mit anderen aktiven 24h-Betreuer:innen aus der rumänischen Community den Verein DREPT mitgegründet und kurz danach den Dachverband IG24, der die Interesse aller migrantischen 24h-Betreuer:innen in Österreich vertritt.

Carina Maier forscht und lehrt zu Kritischer Gesellschaftstheorie, Feministischer Ökonomie, Antifeminismus, Sorge und Abhängigkeit. Sie studierte Politikwissenschaft und Sozioökonomie in

Wien und Bordeaux, aktuell schreibt sie ihre Dissertation an der Universität Frankfurt und ist Stipendiatin der Rosa Luxemburg Stiftung. Außerdem lehrt sie am Fachbereich Politische Theorie, Universität Wien, und am Fachbereich für Soziale Arbeit, FH Campus Wien. Sie ist Mitglied des feministischen Theoriekollektivs fe.ory und engagiert sich für einen Feministischen Streik.